

Oberfränkischer Skatverband e.V.

SPESEN- UND ZUSCHUSSORDNUNG

gültig ab 01.01.2020

1. Spesen

Für alle Sitzungen des Präsidiums und des Ehrengerichts werden Spesen ausgezahlt. Anspruch auf Spesen entsteht auch, wenn Mitglieder dieser Gremien im Rahmen ihrer Tätigkeit Termine wahrnehmen, für die keine andere Stelle Spesen übernimmt.

Es gelten folgende Sätze:

- Sitzungsgeld € 15,-
- Fahrtkosten € 0,25
(pro gefahrenem Kilometer/einfach)
- Übernachtung gegen Beleg, jedoch max. bis zur Höhe der Kosten für ein Standard-Einzelzimmer im Tagungshotel

Diese Spesensätze gelten auch für

- den/die Schiedsrichterobmann/-frau, sofern er/sie im Rahmen seiner/ihrer Funktion an einer Veranstaltung teilnimmt
- durch den OfrSkV e.V. zu Sitzungen geladene Teilnehmer
- sonstige Beauftragte des OfrSkV e.V.

Vom OfrSkV e.V. bestellte (**nicht** mitspielende) Turnierleiter und –helfer erhalten **je Serie** eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 5,-

2. Zuschüsse

Die Teilnahme an Skat-Turnieren und Veranstaltungen wird durch den OfrSkV e.V. wie folgt bezuschusst:

- Deutsche Mannschaftsmeisterschaft € 40,-/Teilnehmer
- Deutsche Einzelmeisterschaft € 40,-/Teilnehmer
- Bundesliga-Endrunde € 40,-/Teilnehmer

- Regelkundelehrgang BSkV e.V. € 15,-/Teilnehmer/Tag
- Schiedsrichterlehrgang € 15,-/Teilnehmer/Tag
- Schiedsrichternachprüfung € 15,-/Teilnehmer/Tag